

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/13/7286			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 19.03.2013 Verfasser: Angela Mildner-Spindler			
Beschluss zur Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Seit dem 05.09.2011 ist die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Nach § 44 Abs. 4 KV M-V ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen neu geregelt worden.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100 € allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschliesst, die Zuwendungen vom Hotel Gutshaus Stellshagen vom 11.09.2012 in Höhe von 270,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 270,00 €.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung